



SCHULABSCHLÜSSE

ESA | eESA | MSA

ATw 2025/26



Übersetzungen des Hefts:

ALBANISCH



ARABISCH



DARI / FARSI



ENGLISCH



FRANZÖSISCH



RUSSISCH



SPANISCH



TÜRKISCH



TWI



UKRAINISCH



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

Zum Schuljahr 2025/26 gibt es weitreichenden Änderungen in den Vorgaben für das Erreichen der Abschlüsse ESA, eESA und MSA. Zum Ende der neunten und zehnten Klasse gibt es zentrale schriftliche Prüfungen in den Fächern Deutsch und Mathematik und schuleigene mündliche Prüfungen in verschiedenen Fächern, die die Schülerinnen und Schüler zum Teil wählen dürfen.

Da es eine Vielzahl an Regelungen gibt, wer wann an welchen Prüfungen teilnehmen darf oder muss, haben wir dieses Informationsheft zusammengestellt. Sie finden hier alle relevanten Informationen zu den Terminen, der Sprachfeststellungsprüfung und zu den Wiederholungsmöglichkeiten, aber auch zu den Abschlüssen und Ausgleichsregelungen.

Allen Prüfungen liegen Bildungsstandards zugrunde, die für alle neunten und zehnten Klassen an allen Hamburger Stadtteilschulen gelten. Diese finden Sie in den jeweiligen Bildungsplänen für die entsprechenden Fächer für die Jahrgangsstufen 5–11 der Stadtteilschule (www.hamburg.de/bildungsplaene) und in den Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben (www.bildungsserver.hamburg.de/abschluesse/).

Bei Fragen unterstützen Euch Eure Lehrerinnen und Lehrer sehr gerne und auch mich dürft Ihr und dürfen Sie natürlich gerne fragen. Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern viel Erfolg bei den Prüfungen und beim Erreichen der selbstgesteckten Ziele!

Herzliche Grüße

Bert Urselmann
Abteilungsleiter 8 –10

Inhalt

Teil 1 – allgemeine Informationen

1.1 GRUNDSÄTZLICHES	6
1.2 TERMINE.....	7
1.3 ABLAUF DER PRÜFUNGEN	8
Schriftliche Prüfungen / Mündliche Prüfungen	
1.4 BEWERTUNG DER PRÜFUNGSLEISTUNGEN.....	10
Allgemein / ESA-Prüfung / MSA-Prüfung	
1.5 NACHTEILSAUSGLEICH UND ERLEICHTERUNGEN	12
Allgemein / für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler	
1.6 WANN HABE ICH WELCHEN ABSCHLUSS ERREICHT?.....	13
Umrechnung der E- und G-Noten	
1.7 WIEDERHOLUNG NACH KLASSE 10.....	16
Voraussetzungen / bezogen auf MSA / bezogen auf GyO	
1.8 LINKS ZU DEN INFOMATERIALIEN.....	17
der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung	

Teil 2 – Die ESA-Prüfungen

2.1 DEUTSCH	18
Schriftliche Prüfung	
2.2 MATHEMATIK.....	19
Schriftliche Prüfung	
2.3 GESELLSCHAFT.....	19
Mündliche Prüfung	
2.4 BO (BERUFLICHE ORIENTIERUNG).....	20
Mündliche Prüfung	
2.5 NATURWISSENSCHAFTEN (BIOLOGIE / CHEMIE / PHYSIK).....	20
Mündliche Prüfung	
2.6 ENGLISCH.....	21
Mündliche Prüfung	
2.7 SPRACHFESTSTELLUNGSPRÜFUNG (SFP)	21
Schriftliche Prüfung / Mündliche Prüfung	

Teil 3 – Die MSA-Prüfungen

3.1 DEUTSCH	24
Schriftliche Prüfung	
3.2 MATHEMATIK	25
Schriftliche Prüfung	
3.3 GESELLSCHAFT	27
Mündliche Prüfung	
3.4 BO (BERUFLICHE ORIENTIERUNG).....	27
Mündliche Prüfung	
3.5 NATURWISSENSCHAFTEN (BIOLOGIE / CHEMIE / PHYSIK).....	28
Mündliche Prüfung	
3.6 KÜNSTLERISCHE FÄCHER (KUNST / MUSIK / THEATER)	28
Mündliche Prüfung	
3.7 ENGLISCH.....	29
Mündliche Prüfung	
3.8 SPRACHFESTSTELLUNGSPRÜFUNG.....	30
Schriftliche Prüfung / Mündliche Prüfung	

Teil 1 – allgemeine Informationen

1.1 GRUNDSÄTZLICHES

Zum Ende der Jahrgangsstufe 9 nehmen alle Schülerinnen und Schüler, die zum Halbjahr die Prognose „erweiterter Erster Schulabschluss“ (eESA) oder „ohne Abschluss“ haben, an den ESA-Abschlussprüfungen teil. Die anderen Schülerinnen und Schüler des 9. Jahrganges können auf Antrag der bzw. des Sorgeberechtigten und mit Genehmigung der Zeugniskonferenz an der Prüfung teilnehmen.

Schülerinnen und Schüler, die am Ende von Jahrgang 9 in ihrem Zeugnis in allen Fächern eine G2 (oder besser) vorweisen können, erhalten den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss auch ohne Teilnahme an der Prüfung.

Zum Ende der Jahrgangsstufe 10 nehmen alle Schülerinnen und Schüler, die zum Halbjahr die Prognose „Mittlerer Schulabschluss“ (MSA) haben, an den MSA-Abschlussprüfungen teil.

Schülerinnen und Schüler mit eESA-Prognose, die den ESA bereits in Jahrgang 9 erreicht haben, können die ESA-Prüfungen wiederholen, um ihre Leistungen zu verbessern oder aber auf eine erneute Teilnahme verzichten und erhalten zum Ende von Jahrgang 10 den erweiterten ESA, wenn sie in der laufenden Unterrichtsarbeit einen Notenschnitt von G4 erreicht haben.

Schülerinnen und Schüler, die im neunten Jahrgang keinen Abschluss erreicht haben und die zum ersten Halbjahr im Jahrgang 10 keine MSA-Prognose haben, müssen erneut an den ESA-Prüfungen teilnehmen und erhalten ebenfalls den erweiterten ESA, wenn durch Prüfung und Unterrichtsarbeit eine Durchschnittsnote von G4 erreicht wird.

Wenn die MSA-Prognose zum Ende des ersten Halbjahres in Jahrgang 10 knapp nicht erreicht wurde, kann ein Antrag auf Teilnahme an den MSA-Prüfungen bei der Abteilungsleitung 8 –10 gestellt werden, der bis zum 12.01.2026 vorliegen muss. Die Zeugniskonferenz kann diesen Antrag ablehnen.

Schülerinnen und Schüler, die zum Ende des ersten Halbjahres die Prognose „Versetzung in die gymnasiale Oberstufe“ haben nehmen nicht an den MSA-Prüfungen teil (die Teilnahme auf Antrag ist möglich, der Antrag muss bis zum 12.01.2026 bei der Abteilungsleitung vorliegen). Sie erhalten, wenn sie auch zum Ende des Schuljahres die Noten für die Oberstufe erreicht haben (E4 und besser),

ohne Teilnahme an den Prüfungen den MSA und dürfen in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe übergehen. Sollten sich die Leistungen wider Erwarten zum Ende des Schuljahres verschlechtert haben, kann der Abschluss durch die Teilnahme an den Nachprüfungen erworben werden.

1.2 TERMINE

Erster allgemeiner Schulabschluss (schriftlich)

Deutsch	16.04.2026
Mathematik	10.04.2026
Sprachfeststellungsprüfung ¹	14.04.2026

Mittlerer Schulabschluss (schriftlich)

Deutsch	17.04.2026
Mathematik	13.04.2026
Sprachfeststellungsprüfung ¹	14.04.2026

Mündliche Prüfungen ESA, eESA und MSA

01.06.–05.06.2026

Mündliche Sprachfeststellungsprüfungen

Die Termine werden von der Schulbehörde noch festgelegt.

Nachschreibetermin ESA, eESA und MSA

Deutsch	19.05.2026
Mathematik	22.05.2026
Sprachfeststellungsprüfung ¹	20.05.2026

Nachprüfungen ESA, eESA und MSA

Deutsch	18.08.2026
Mathematik	19.08.2026
Sprachfeststellungsprüfung ¹	17.08.2026

¹Schüler, die noch nicht länger als drei Jahre Englisch an einer deutschen Schule hatten, können die erste Fremdsprache durch eine muttersprachliche Prüfung ersetzen. Informationen hierzu auf den Seiten 21 und 30.

1.3 ABLAUF DER PRÜFUNGEN

Es gibt für den ESA und den MSA zentrale schriftliche Prüfungen in den Fächern Deutsch und Mathematik und schuleigene mündliche Prüfungen in verschiedenen Fächern, die die Schülerinnen und Schüler wählen dürfen.

Schriftliche Prüfungen

Für den ESA und den MSA nehmen die Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch und Mathematik an den zentralen schriftlichen Prüfungen teil. In den Bildungsplänen gibt es verbindliche Vorgaben für die Inhalte der Fächer, die dann die Grundlage für die schriftlichen Prüfungen bilden. Für beide Prüfungsfächer gibt es Vorbereitungshefte² mit Beispielaufgaben und Hinweisen.

Beginn:

Die schriftlichen Prüfungen fangen um 9 Uhr pünktlich an, d.h. die Schülerinnen und Schüler finden sich spätestens um 8.45 Uhr im Prüfungsraum ein und legen die erlaubten Hilfsmittel und die Stifte heraus.

Täuschungen:

Wer beim Täuschen erwischt wird, erhält eine G6. Als Täuschungsversuch können ebenfalls Handys, Headsets, Smart-Watches und ähnliches gelten, wenn sie nicht zu Beginn der Prüfung auf dem Tisch der aufsichtführenden Lehrkraft ausgeschaltet abgelegt werden.

Bewertung:

Nach Bewertungsmaßstäben, die von der Behörde vorgelegt werden, wird die Arbeit von einem Prüfer korrigiert und einem zweiten Prüfer durchgesehen.

Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen werden im Zeitraum vom 01.06. bis zum 05.06.2026 stattfinden. Es handelt sich dabei um Gruppenprüfungen von 4–5 Schülerinnen und Schülern.

Ca. 2 Wochen vor dem Prüfungstermin wird den Prüflingen das Prüfungsthema unterbreitet. Ca. 30-60 Minuten vor Prüfungsbeginn erhalten die Prüflinge die konkrete Aufgabenstellung.

Für den **ESA** wählen die Schülerinnen und Schüler ein mündliches Prüfungsfach. Folgende Fächer stehen zur Wahl:

- ☞ Englisch
- ☞ Gesellschaft
- ☞ Berufliche Orientierung
- ☞ Biologie/Chemie/Physik (Es kann nur das Fach gewählt werden, das im ganzen Schuljahr unterrichtet wird)

Für den **MSA** nehmen die Schülerinnen und Schüler an zwei mündlichen Prüfungen teil. Alle Prüflinge werden in Englisch geprüft oder nehmen an der Sprachfeststellungsprüfung teil und wählen zusätzlich ein weiteres Prüfungsfach. Folgende Fächer stehen zur Wahl:

- ☞ Berufliche Orientierung
- ☞ Gesellschaft
- ☞ DSP/Kunst/Musik (Es kann nur das Fach gewählt werden, das im Schuljahr belegt wird)
- ☞ Biologie/Chemie/Physik (Es kann nur das Fach gewählt werden, das im ganzen Schuljahr unterrichtet wird)

Themen:

In allen Fächern werden die Prüfungsinhalte von den Fachlehrern nach Absprache festgelegt und rechtzeitig den Schülerinnen und Schülern bekannt gegeben.

Dauer:

Die Gruppenprüfungen dauern in der Regel je Gruppe 45 bis 75 Minuten, abhängig von der Gruppengröße. Für jeden Prüfling werden insgesamt ca. 15 Minuten Prüfungszeit gerechnet.

Bewertung:

Zwei Prüfer beurteilen unabhängig voneinander und legen eine gemeinsame Zensur fest. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird den Schülerinnen und Schüler unmittelbar nach der Gruppenprüfung bekannt gegeben und erläutert.

1.4 BEWERTUNG DER PRÜFUNGSLEISTUNGEN

Allgemein

Prinzipiell gilt: Wenn ein Prüfling täuscht, zu täuschen versucht, bei Täuschungen oder Täuschungsversuchen anderer hilft, muss er mit dem Ausschluss von einzelnen Prüfungsteilen oder der gesamten Prüfung rechnen.

Wer die Prüfung nicht ablegt, hat keinen Abschluss.

Ein Fehlen kann nur mit einem ärztlichen Attest entschuldigt werden.

Die Noten der Prüfung gehen zu 20 % in die Jahresnoten ein.

Die Jahresnoten aller Fächer entscheiden über die Erteilung eines Abschlusses.

ESA-Prüfung

Benotung:

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten in der schriftlichen Prüfung Aufgaben der grundlegenden Anforderungen und werden mit den Zensuren G1 bis G6 benotet.

Bei der mündlichen Prüfung können sie in Ausnahmefällen auch erweiterte Anforderungen erfüllen und Zensuren von E1 bis G6 erreichen.

Zensuren im Zeugnis

Die Noten aus der Prüfung gehen zu 20 % in die Jahresnoten der einzelnen Fächer ein.

Der erste allgemeinbildende Schulabschluss wird also erst erreicht, wenn die Prüfungen abgelegt wurden, und die Unterrichtsleistungen inklusive Prüfung vom ganzen Schuljahr in allen Fächern eine G4 (oder besser) betragen. Es gelten allerdings die üblichen Ausgleichsbestimmungen (s. Seite 14 f).

Wer den Notendurchschnitt G2 (oder besser) am Ende des Jahrgangs 9 hat, erwirbt damit den ESA auch ohne Teilnahme an der Prüfung.

Schüler, die den ESA bereits in Jahrgang 9 erreicht haben, können die Prüfungen in Jahrgang 10 wiederholen, um ihre Leistungen zu verbessern oder aber auf eine erneute Teilnahme verzichten und erhalten zum Ende von Jahrgang 10 den erweiterten ESA, wenn sie einen Notenschnitt von G4 erreicht haben.

Schüler, die im neunten Jahrgang keinen Abschluss erreicht haben und die zum Halbjahr im Jahrgang 10 keine MSA-Prognose haben, müssen an den ESA-Prüfungen teilnehmen und erhalten ebenfalls den erweiterten ESA, wenn im Zeugnis Ende Jahrgang 10 in allen Fächern die Note G4 erreicht wird.

MSA-Prüfung

Benotung:

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten in der schriftlichen Prüfung Aufgaben mit grundlegenden und erweiterten Anforderungen und werden mit den Zensuren E1 bis G6 benotet. Dies gilt ebenso für die mündliche Prüfung.

Zensuren im Zeugnis:

Die Noten aus der Prüfung gehen zu 20 % in die Jahresnoten der einzelnen Fächer ein.

Es gelten die üblichen Ausgleichsbestimmungen (s. Seite 14 f).

1.5 NACHTEILSAUSGLEICH UND ERLEICHTERUNGEN

Allgemein

Wenn Schülerinnen und Schüler einen Nachteilsausgleich bekommen, wird dieser auch in den Abschlussprüfungen gewährt. Ein Nachteilsausgleich wird immer individuell festgelegt und kann beispielsweise in Form von Zeitzuschlägen oder modifizierten Aufgaben erfolgen. Informationen hierzu gibt es bei der Förderkoordination und der Abteilungsleitung 8–10.

Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler:

Schülerinnen und Schülern, die nichtdeutscher Herkunftssprache sind und die höchstens drei Jahre eine deutschsprachige Schule besucht haben, werden zur Kompensation sprachlicher Schwierigkeiten folgende Erleichterungen gewährt:

- Bereitstellung eines nichtelektronischen Wörterbuchs
Deutsch-Herkunftssprache / Herkunftssprache-Deutsch
- Verlängerung der Einlese- und Arbeitszeiten

Die fachlichen Anforderungen bleiben unverändert.

1.6 WANN HABE ICH WELCHEN ABSCHLUSS ERREICHT?

Umrechnung der E- und G-Noten

Stadtteil- schulnoten	ESA-Noten	MSA- Noten	Gymnasial- noten	Notendurchschnitt des Zeugnisses führt zu folgenden Abschlüssen:
E1	1	1	1	mittlerer Schulab- schluss mit Übergang in die Oberstufe
E1-			2	
E2+				
E2			3	
E2-				
E3+		2	3	
E3				
E3-		3	4	
E4+/G1				
E4/G1				
E4-/G1-				
G2+	2	4	5	Mittlerer Schulabschluss
G2				
G2-				
G3+	3	5	6	erster allgemeinbildender Schulabschluss
G3				
G3-				
G4+	4	6		kein Abschluss
G4				
G4-				
G5+	5			
G5				
G5-				
G6				

Der Erste Schulabschluss (ESA) wird erreicht, wenn Ende Klasse 9

mit **Abschlussprüfung** in allen Fächern die Note G4 (oder besser) erreicht wird.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:

G5 durch G3

G6 durch 1x G2 oder 2x G3

Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen bei:

G5 in D und M

G6 in D, M oder E

2x G6

3x G5

1x „kb“ (keine Bewertung)

ohne Abschlussprüfung in allen Fächern die Note G2 (oder besser) erreicht wird.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:

G3 durch E3 oder 2x E4

G4/G5/G6 durch E2 oder 2x E3

Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen bei:

2x G3 in D, M oder E

G4 in D, M oder E

G3 und G4

3x G3

1x „kb“ (keine Bewertung)

Der erweiterte erste Schulabschluss wird erreicht, wenn

in Jahrgang 9 der erste allgemeinbildende Schulabschluss erreicht wurde und zum Ende des zehnten Jahrgangs ohne Abschlussprüfung in allen Fächern die Note G4 oder besser erreicht wird. **Oder** in Jahrgang 10 an der ESA-Prüfung teilgenommen und zum Ende des zehnten Jahrgangs in allen Fächern die Note G4 oder besser erreicht wird.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:

G5 durch G3

G6 durch 1x G2 oder 2x G3

Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen bei:

G5 in D und M

G6 in D, M oder E

2x G6

3x G5

1x „kb“ (keine Bewertung)

Der Mittlere Schulabschluss (MSA) wird erreicht, wenn

mit Abschlussprüfung in allen Fächern mindestens die Note G2 erreicht wird.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:

G3 durch 1x E3 oder 2x E4
G4/G5/G6 durch 1x E2
oder 2x E3

Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen bei:

2x G3 in D, M oder E
G4 in D, M oder E
G3 und G4
3x G3
1x „kb“ (keine Bewertung)

ohne Abschlussprüfung in allen Fächern mindestens die Note E4 erreicht wird.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:

G2 durch 1x E2 oder 2x E3
G3/G4/G5/G6 durch 1x E1
oder 2x E2

Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen bei:

2x G2 in D, M oder E
G3 in D, M oder E
G2 und G3
3x G2
1x „kb“ (keine Bewertung)

Die Versetzung in die Vorstufe wird erreicht, wenn

mit oder ohne Abschlussprüfung in allen Fächern mindestens die Note E4 erreicht wird.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:

G2 durch 1x E2 oder 2x E3
G3/G4/G5/G6 durch 1x E1
oder 2x E2

Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen bei:

2x G2 in D, M oder E
G3 in D, M oder E
G2 und G3
3x G2
1x „kb“ (keine Bewertung)

1.7 WIEDERHOLUNG NACH KLASSE 10

Schülerinnen und Schüler können eine Jahrgangsstufe wiederholen, wenn sie lange krank waren oder nachweislich andere schwerwiegende Belastungen vorlagen. Die Entscheidung trifft die Schulbehörde.

Schülerinnen und Schüler, die den ESA, den eESA oder den MSA erworben haben, können mit Genehmigung der Schulbehörde die zehnte Klasse wiederholen, wenn zu erwarten ist, dass sie einen höheren Schulabschluss oder die Versetzung in die Oberstufe erreichen werden.

Voraussetzungen:

In zwei der Fächer D, M und einer Fremdsprache mindestens die Note „ausreichend“ höchstens vier Fächer mit der Note „mangelhaft“ kein Fach mit der Note „ungenügend“.

Die Noten beziehen sich jeweils immer auf den höheren angestrebten Schulabschluss!

Bezogen auf MSA:

In zwei der drei Fächer D, M und einer Fremdsprache mindestens die Note G2 höchstens vier Fächer mit der Note G3 kein Fach mit der Note G4.

Bezogen auf GyO:

In zwei der drei Fächer D, M und einer Fremdsprache mindestens die Note E4 höchstens vier Fächer mit der Note G2 kein Fach mit der Note G3.

Eine Wiederholung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn die Schülerin/der Schüler eine geforderte Leistung ohne wichtigen Grund nicht erbracht hat oder einem Prüfungstermin ohne Grund fernbleibt!

1.8 LINKS ZU DEN INFOMATERIALIEN DER BEHÖRDE FÜR SCHULE, FAMILIE UND BERUFSBILDUNG

Regelungen + Handreichungen ESA 2026 →



Regelungen + Handreichungen MSA 2026 →



Sprachfeststellungsprüfung Regelung 2026 →



Teil 2 – Die ESA-Prüfungen

Die ESA-Prüfungen bestehen aus **zwei** zentralen **schriftlichen Prüfungen** in den Fächern Deutsch und Mathematik und **einer mündlichen Prüfung**, die aus den Fächern

- **Gesellschaft**
- **BO (Berufliche Orientierung)**
- **Bio/Che/Phy**
- **Englisch**

gewählt werden darf.

An den ESA-Prüfungen nehmen die Schülerinnen und Schüler teil, die im ersten Halbjahr der Klasse 9 die Prognose eESA oder schlechter haben. Außerdem nehmen die Schülerinnen und Schüler teil, die im ersten Halbjahr der Klasse 10 die Prognose eESA oder schlechter haben und den ESA noch nicht in Klasse 9 erworben haben.

2.1 DEUTSCH

Schriftliche Prüfung

Aufgaben: Der Aufgabensatz besteht aus den folgenden drei Prüfungsteilen:

- Leseverstehen
- Sprachgebrauch untersuchen / Sprachwissen
- Schreiben

Die Aufgaben beziehen sich überwiegend auf eine Textgrundlage. Die Textgrundlage bildet ein pragmatischer Text, ggf. mit diskontinuierlichen Anteilen (z. B. Schaubilder, Tabellen), oder eine Zusammenstellung von pragmatischen Texten.

Prüfungstag: 16.04.2026

Bearbeitungszeit: 135 Minuten

Erlaubte Hilfsmittel: Rechtschreibwörterbuch

2.2 MATHEMATIK

Schriftliche Prüfung

Der Prüfling

- bearbeitet zunächst Teil I ohne Taschenrechner und ohne zugelassene Formelsammlung. Dieser Teil I ist auf den Aufgabenblättern zu bearbeiten.
- erhält bei Abgabe des bearbeiteten Teils I den zweiten Teil, seinen Taschenrechner sowie die zugelassene Formelsammlung und bearbeitet die Aufgaben des Teils II. Diese sind (in der Regel) auf Extrablättern zu bearbeiten.
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Prüfungstag: 10.04.2026

Bearbeitungszeit: 120 Minuten

Für die Bearbeitung des Teils I stehen als Richtwert 40 Minuten zur Verfügung. Nach Abgabe des bearbeiteten Teils I steht dem Prüfling für die Bearbeitung der Aufgaben des Teils II der Rest der Bearbeitungszeit zur Verfügung.

Hilfsmittel: Taschenrechner (nicht programmierbar und nicht grafikfähig), Schreib- und Zeichengeräte, zugelassene Formelsammlung (im Prüflingsmaterial enthalten), Rechtschreibwörterbuch

2.3 GESELLSCHAFT

Mündliche Prüfung

In der Prüfung werden ein bzw. zwei Themen abgeprüft. Das sind mögliche Themen:

- Klima
- Deutsches Kaiserreich & Imperialismus
- Weimarer Republik

Die Schülerinnen und Schüler können Vorschläge für das bevorzugte Prüfungsthema machen und erhalten 2 Wochen vor der Prüfung ihr konkretes Thema. Die Prüfung wird in Form einer klassischen Prüfung abgelegt, bei der die Aufgaben 30 min vor Prüfung einzeln eingesehen und vorbereitet werden. Die Prüfung selbst wird in der Gruppe (4-5 SchülerInnen) abgelegt.

2.4 BO (BERUFLICHE ORIENTIERUNG)

Mündliche Prüfung

Prüfungsthemen werden im laufenden Schuljahr entwickelt und zwei Wochen vor Prüfungstermin bekannt gegeben. Es werden ein bzw. zwei Themen abgeprüft, die einen fachpraktischen Anteil oder einen Bezug zu einer zuvor erbrachten praktischen Leistung haben.

Das sind mögliche Themen:

- praktische Arbeit
- das Praktikum
- Berufswahl.

Die Schülerinnen und Schüler werden in einer klassischen Prüfung (zwei Themen) geprüft, bei der die Aufgaben 30 min vor Prüfung einzeln eingesehen und vorbereitet, aber in der Gruppe geprüft werden.

2.5 DIE NATURWISSENSCHAFTEN (BIOLOGIE/CHEMIE/PHYSIK)

Mündliche Prüfung

Im Bereich NW (Biologie, Chemie, Physik) kann eine mündliche Prüfung abgelegt werden, sofern das Fach in beiden Halbjahren des Schuljahres unterrichtet wurde. Diese Prüfung kann praktische Anteile enthalten.

Der Inhalt der Prüfung ergibt sich aus den unterrichteten Themenfeldern und wird/durch den/die Fachlehrer/in 2 Wochen vor der Prüfung eingegrenzt.

2.6 ENGLISCH

Mündliche Prüfung

Prüfungsthemen werden im laufenden Schuljahr entwickelt. Im Regelfall besteht die mündliche Prüfung aus einem Dialog und einer Sprachmittlung.

2.7 SPRACHFESTSTELLUNGSPRÜFUNG (SFP)

Bedingungen:

Schülerinnen und Schuler, deren Erstsprache nicht Deutsch ist und die am Regelunterricht in einer deutschen Schule zum ersten Mal im Verlauf der Sekundarstufe I teilnehmen, können die Abschlussprüfung im Fach Englisch durch eine Abschlussprüfung in ihrer Herkunftssprache ersetzen (Sprachfeststellungsprüfung), wenn sie weniger als drei vollständige Schuljahre am Englischunterricht teilgenommen haben und fachkundige Prüferinnen oder Prüfer für die jeweilige Herkunftssprache zur Verfügung stehen.

Schülerinnen und Schüler, die am herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmen, legen nur eine mündliche Prüfung ab.

Schülerinnen und Schüler, die nicht am herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmen, legen eine mündliche und eine schriftliche Prüfung ab.

Schriftliche Prüfung

Die Prüfung enthält die Aufgabenbereiche Lesekompetenz, Sprachmittlung und Textproduktion. Die Prüflinge erhalten max. 4 Aufgaben (zwei Teilaufgaben zum Leseverstehen, eine zur Sprachmittlung und eine zur Textproduktion).

Prüfungstag: 14.04.2026

Bearbeitungszeit: 135 Minuten

Hilfsmittel: keine

Kompetenzbereich Leseverstehen:

Die SuS

- ☞ verstehen kurze einfache Mitteilungen in Alltagssituationen (z. B. Wegweiser und Verkehrszeichen),
- ☞ finden gezielt Informationen in kurzen, einfachen Alltagstexten (z. B. Anzeigen, Einladungen, Speisekarten, Prospekte),
- ☞ verstehen kurze, einfache Sachtexte zu vertrauten Themen (z. B. Schule, Tiere, Freizeit),
- ☞ verstehen kurze und einfache Anleitungen für Geräte, mit denen sie im Alltag zu tun haben (z. B. Smartphones).

Kompetenzbereich Sprachmittlung:

Die SuS

- ☞ entnehmen einfachen authentischen Gebrauchstexten in der deutschen Sprache gezielt Informationen und geben diese Informationen in der Herkunftssprache wieder, (z. B. Bedingungen schildern, etwas über Menschen / Projekte / Aktionen wiedergeben),
- ☞ vermitteln zwischen zwei oder mehreren Sprecherinnen bzw. Sprechern auf Deutsch und in der Herkunftssprache, (z. B. wesentliche Informationen vermitteln, Bedingungen schildern, Internetseiten / Plakate / Artikel wiedergeben).

Kompetenzbereich Textproduktion:

Die SuS

- verfassen einfache Briefe, E-Mails, Artikel (z. B. Beschwerden, Verbesserungsvorschläge oder persönliche Briefe / E-Mails, über (auch erfundene) Erlebnisse, Kurzantworten, Wünsche äußern)
- beschreiben und berichten nach Bildvorlagen und Leitfragen (z. B. ein besonderes Erlebnis, Verhaltensregeln beschreiben, über das Leben einer Person berichten und Vergleichsaspekte zum Herkunftsland erstellen).

Mündliche Prüfung

Prüfungsthemen werden aus den gleichen Inhalten entwickelt und werden von der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung durchgeführt. Termin und Ort werden frühzeitig bekannt gegeben.

Teil 3 – Die MSA-Prüfungen

Die MSA-Prüfungen bestehen aus **zwei** zentralen **schriftlichen Prüfungen** in den Fächern **Deutsch** und **Mathematik** und **zwei mündlichen Prüfungen**, wovon **das erste mündliche Prüfungsfach** für alle Schülerinnen und Schüler **Englisch** ist und das **zweite mündliche Prüfungsfach** aus den Fächern

- **Gesellschaft**
- **BO (Berufliche Orientierung)**
- **Bio/Che/Phy**
- **Kunst/Musik/Theater**

gewählt werden darf.

An den MSA-Prüfungen nehmen die Schülerinnen und Schüler teil, die im ersten Halbjahr der Klasse 10 die Prognose MSA haben. Auf Antrag der Eltern nehmen außerdem die Schülerinnen und Schüler teil, die nur knapp die Prognose gymnasiale Oberstufe haben. Ebenfalls auf Antrag der Eltern und mit Genehmigung der Zeugniskonferenz nehmen die Schülerinnen und Schüler teil, die die Prognose MSA knapp verfehlt und eine realistische Chance zum Erreichen des MSA haben.

3.1 DEUTSCH

Schriftliche Prüfung

Der Prüfling

- erhält den Aufgabensatz von der Prüfungsleitung und bearbeitet diesen,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Aufgaben:

Der Aufgabensatz besteht aus den folgenden drei Prüfungsteilen:

- Leseverstehen
- Sprachgebrauch untersuchen / Sprachwissen
- Schreiben

Die Aufgaben beziehen sich überwiegend auf eine Textgrundlage. Die Textgrundlage bildet ein literarischer oder ein pragmatischer Text, ggf. mit diskontinuierlichen Anteilen (z. B. Schaubilder, Tabellen), oder eine Zusammenstellung von Texten.

Die Prüfung enthält darüber hinaus eine oder zwei Aufgaben auf der oberen Anforderungsebene gemäß § 14 APO-GrundStGy, deren erfolgreiche Bearbeitung die Voraussetzung für das Erreichen der Note E 1 bildet. Diese Aufgaben sind entsprechend markiert und werden mit den übrigen Aufgaben verrechnet. Sie müssen für das Erreichen der auf den mittleren Schulabschluss bezogenen Note 1 nicht bearbeitet werden. Auf die Festlegung verbindlich zu unterrichtender Schwerpunktthemen wird verzichtet. Einen Einblick in das Spektrum möglicher Aufgaben gibt die Handreichung: *Hinweise und Beispiele zu den zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben*.

Prüfungstag: 17.04.2026

Bearbeitungszeit: 155 Minuten

Hilfsmittel: Rechtschreibwörterbuch

3.2 MATHEMATIK

Schriftliche Prüfung

Der Prüfling

- erhält zuerst die Arbeitshinweise für die Prüflinge und die Aufgabe I – Hilfsmittelfreier Teil.
- bearbeitet zunächst Aufgabe I ohne Taschenrechner und ohne die zugelassene Formelsammlung. Diese Aufgabe ist auf den Aufgabenblättern zu bearbeiten.
- erhält bei Abgabe der bearbeiteten Aufgabe I die drei weiteren Aufgaben, seinen Taschenrechner sowie die zugelassene Formelsammlung.
- bearbeitet die Pflichtaufgabe (Aufgabe II), wählt eine der beiden Wahlaufgaben (Aufgabe III oder Aufgabe IV) aus und bearbeitet diese.

→ ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Aufgabenarten:

- Aufgabe I: Multiple-Choice-Aufgaben aus allen Leitideen und kleinere begrenzte Aufgabenstellungen zu Basiskompetenzen und Grundvorstellungen
- Aufgabe II: Leitidee Raum und Form sowie Leitidee Größen und Messen: Längen-, Flächen- und Volumenberechnungen im Zusammenhang mit Prismen, Zylindern, Pyramiden, Kegeln, Kugeln sowie Längen- und Flächenberechnungen im Zusammenhang mit ebenen Figuren; Satz des Pythagoras, Trigonometrie einschließlich Sinussatz
- Aufgabe III: Leitidee Strukturen und funktionaler Zusammenhang: lineare und quadratische Funktionen
- Aufgabe IV: Leitidee Daten und Zufall

Die Anforderungen zur Leitidee Zahl und Operation sind integrativer Bestandteil aller Aufgaben. Die Anforderungen zur Leitidee Größen und Messen können zusätzliche Bestandteile der Aufgaben III und IV sein.

Bearbeitungszeit: 135 Minuten

Für die Bearbeitung der Aufgabe I stehen als Richtwert 45 Minuten zur Verfügung. Nach Abgabe der bearbeiteten Aufgabe I steht dem Prüfling für die Bearbeitung der Pflichtaufgabe (Aufgabe II) und der Wahlaufgabe (Aufgabe III oder Aufgabe IV) der Rest der Bearbeitungszeit zur Verfügung.

Hilfsmittel: Taschenrechner (nicht programmierbar und nicht grafikfähig), Schreib- und Zeichengeräte, zugelassene Formelsammlung (im Prüflingsmaterial enthalten), Rechtschreibwörterbuch

3.3 GESELLSCHAFT

Mündliche Prüfung

In der Prüfung werden zwei Themen abgeprüft.

Das sind mögliche Themen:

- Zeit des Nationalsozialismus
- Deutschland nach 1945
- Europäische Union

Die Schülerinnen und Schüler können Vorschläge für die bevorzugten Prüfungsthemen machen und erhalten 2 Wochen vor der Prüfung ihre konkreten Themen. Die Prüfung wird in Form einer klassischen Prüfung abgelegt, bei der die Aufgaben 30 min vor Prüfung einzeln eingesehen und vorbereitet werden. Die Prüfung selbst wird in der Gruppe (4-5 SchülerInnen) abgelegt.

3.4 BO (BERUFLICHE ORIENTIERUNG)

Mündliche Prüfung

Prüfungsthemen werden im laufenden Schuljahr entwickelt und zwei Wochen vor Prüfungstermin bekannt gegeben. Es werden ein bzw. zwei Themen abgeprüft, die einen fachpraktischen Anteil oder einen Bezug zu einer zuvor erbrachten praktischen Leistung haben können.

Das sind mögliche Themen:

- Bewerbungsprozess
- Anschlussmöglichkeiten nach Jg. 10
- Bewerberauswahl: Vorstellungsgespräch und Assessment Center
- Lohn- und Gehaltsabrechnung, Lebenshaltungskosten, Altersvorsorge.

Die Schülerinnen und Schüler werden in einer klassischen Prüfung (zwei Themen) geprüft, bei der die Aufgaben 30 min vor Prüfung einzeln eingesehen und vorbereitet, aber in der Gruppe geprüft werden.

3.5 NATURWISSENSCHAFTEN (BIOLOGIE/CHEMIE/PHYSIK)

Mündliche Prüfung

Im Bereich NW (Biologie, Chemie, Physik) kann eine mündliche Prüfung abgelegt werden, sofern das Fach in beiden Halbjahren des Schuljahres unterrichtet wurde. Diese Prüfung kann praktische Anteile enthalten.

Der Inhalt der Prüfung ergibt sich aus den unterrichteten Themenfeldern und wird/durch den/die Fachlehrer/in 2 Wochen vor der Prüfung eingegrenzt.

3.6 KÜNSTLERISCHE FÄCHER (KUNST / MUSIK / THEATER)

Mündliche Prüfung

Kunst

In der Prüfung wird ein Thema als mündliche Prüfung bearbeitet. Die Themen ergeben sich aus den Inhalten des Unterrichts aus den folgenden Gestaltungsdimensionen:

- ☛ Fläche: (Zeichnen, Drucken, Collagieren; Malen; Fotografieren, digitales Gestalten)
- ☛ Raum (Installation, Plastik, Skulptur; Objekt; Urban Art)
- ☛ Zeit: (Film)

Sowie aus den Bezugsfeldern

- ☛ Freie Kunst
- ☛ Alltagskultur
- ☛ Architektur

Hierbei sollen künstlerische Strategien aufgabenbezogen angewandt werden.

Musik

Thema: Popsonganalyse

In der Prüfung wird es sowohl einen praktisch-musikalischen Teil geben, in dem musiziert wird, (daher eine längere Vorbereitungszeit), als auch eine anschließende kurze Präsentation (z.B. in Form eines kleinen Plakats), in dem Schritte und Ideen begründet und mit Fachwissen untermauert werden sollen.

Länge ca. 15-20 Minuten.

Anschließendes vertiefendes Fachgespräch mit den Prüflingen als Gruppe.

Theater

Im Fach Theater besteht die Möglichkeit, eine praktische Gruppenprüfung abzulegen.

Inhalte der Prüfung orientieren sich an den Schwerpunkten des Unterrichts in Jahrgang 10:

- Körper- und Stimmarbeit (Haltung, Bewegung, Artikulation)
- Rollen- und Figurenarbeit (Gestaltung von Charakteren, Beziehungen, Konflikten)
- Improvisation (spontanes Reagieren und Gestalten auf der Bühne)
- Szenisches Arbeiten (Entwicklung, Proben und Darstellung einer Szene)
- Reflexion (Begründung der eigenen Spiel- und Gestaltungsentscheidungen)

Theaterprüfung bedeutet: im Team arbeiten, eigene Ideen entwickeln und diese lebendig auf die Bühne bringen.

3.7 ENGLISCH

Mündliche Prüfung

Die Prüfungsgruppen erhalten 30 min vor der Prüfung Unterlagen zu einem role play, auf das sie sich gemeinsam vorbereiten müssen. Hier soll in der Prüfung miteinander gesprochen und zu einem Ergebnis gefunden werden, z.B. kann eine Unternehmung wie eine Klassenreise geplant oder ein aktuelles Thema, das alle betrifft, diskutiert werden.

Zusätzlich gibt es spontane Aufgaben wie Bildbeschreibungen und eine Sprachmittlungsaufgabe.

3.8 SPRACHFESTSTELLUNGSPRÜFUNG

Bedingungen:

Schülerinnen und Schuler, deren Erstsprache nicht Deutsch ist und die am Regelunterricht in einer deutschen Schule zum ersten Mal im Verlauf der Sekundarstufe I teilnehmen, können die Abschlussprüfung im Fach Englisch durch eine Abschlussprüfung in ihrer Herkunftssprache ersetzen (Sprachfeststellungsprüfung), wenn sie weniger als drei vollständige Schuljahre am Englischunterricht teilgenommen haben und fachkundige Prüferinnen oder Prüfer für die jeweilige Herkunftssprache zur Verfügung stehen.

Schülerinnen und Schüler, die am herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmen, legen nur eine mündliche Prüfung ab.

Schülerinnen und Schüler, die nicht am herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmen, legen eine mündliche und eine schriftliche Prüfung ab.

Schriftliche Prüfung

Die Prüfung enthält die Aufgabenbereiche Lesekompetenz, Sprachmittlung und Textproduktion. Die Prüflinge erhalten max. 4 Aufgaben (zwei Teilaufgaben zum Leseverstehen, eine zur Sprachmittlung und eine zur Textproduktion).

Prüfungstag: 14.04.2026

Bearbeitungszeit: 135 Minuten

Hilfsmittel: keine

Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen werden von der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung durchgeführt. Termin und Ort werden frühzeitig bekannt gegeben.



© Grund- und Stadtteilschule Alter Teichweg, Hamburg, Stand 10/2025
Gestaltung: CARLJA www.astridcarlin.com